

Informationsblatt gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung (EG 1907/2006)

(Stand 01.11.2010)

Am 18. Juni 2010 ist von der European Chemicals Agency (ECHA) die aktualisierte offizielle Kandidatenliste für den Anhang XIV der REACH-Verordnung (EG 1907/2006) veröffentlicht worden. Diese kann auf der Webseite der ECHA (<http://echa.europa.eu>) eingesehen werden.

Nach Artikel 33 der REACH-Verordnung muss jeder Lieferant eines Erzeugnisses das Vorhandensein eines Kandidatenstoffes in einer Konzentration von mehr als 0,1 Masseprozent (w/w) seinen Abnehmern mitteilen und ggf. Informationen zur sicheren Verwendung des Erzeugnisses zur Verfügung stellen.

Daher informiert die EICHNER Organisation GmbH & Co. KG, dass die Produkte mit PVC Weich-Folien folgenden Stoff der Kandidatenliste (Stand: 18.Juni 2010) gemäß Artikel 59 (1,10) der REACH-Verordnung in Konzentration über 0,1 Massen-Prozent enthalten können:

Bis(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP, DOP)

CAS-Nr. 117-81-7

EINECS-Nr.204-211-0

Die Europäische Union hat bestätigt, dass von DEHP kein allgemeines Risiko für die menschliche Gesundheit ausgeht. Daher sind keine weiteren Maßnahmen für die Handhabung unserer Produkte notwendig. Allerdings ist nach der EU-Verordnung 2005/84/EG (22. Änderung der EU-Verordnung 76/769/EG) die Verwendung des Produktes für Spielzeuge und Babyartikel nicht zugelassen. Weitere Informationen können unter <http://www.dehp-facts.com/RA> abgerufen werden.

Nach uns vorliegenden Informationen ist in der Verpackung unserer Erzeugnisse kein Stoff der Kandidatenliste (Stand 18. Juni 2010) enthalten.

Diese Produktinformationen stützen sich auf den derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, kann keine Gewährleistung oder Haftung übernommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd H. Kirsch
Geschäftsführer

EICHNER Organisation GmbH & Co. KG